



**Hamburger
Fußball
Verband e.V.**

Hamburger Fußball-Verband e.V. – Postfach 70 08 25 – 22008 Hamburg

Jenfelder Allee 70 a-c
22043 Hamburg

Der Präsident

Tel.: 040 / 675870-10
Fax: 040 / 675870-70
e-mail: praesidium@hfv.de

An die
verantwortlichen Funktionsträger
der Mitgliedsvereine im
Hamburger Fußball-Verband e.V.

Datum: 30.09.2015

Internet: www.hfv.de

Attacken auf Schiedsrichter / Beispielbarkeit von Sportplätzen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fußballfreundinnen und Fußballfreunde,

die Spielzeit 2015/2016 läuft bereits wieder auf Hochtouren und die Saison verspricht, wieder spannend und voll von Überraschungen zu werden. Leider mussten wir aber auch bereits zu diesem frühen Zeitpunkt Vorkommnisse zur Kenntnis nehmen, die unsere Freude darüber, dass der Ball wieder trefflich rollt, doch erheblich beeinträchtigen.

So hatten wir in der jüngsten Vergangenheit massive Angriffe auf Schiedsrichter zu verzeichnen, die wir in dieser Form und insbesondere in dieser Häufung noch nicht hatten. In mehreren Fällen wurden Schiedsrichter massiv bedroht und in einem Fall sogar körperlich so verletzt, dass sich der betroffene Schiedsrichter in ärztliche Behandlung begeben musste.

Liebe Freunde, das geht so nicht! Der Schiedsrichter übt sein - häufig undankbares - Amt mit der gleichen Leidenschaft für den Fußball aus, wie sie Spielern, Trainer, Offiziellen und Zuschauer zu eigen ist. Schiedsrichter sind unverzichtbar und gehören zu uns! So müssen sie auch behandelt werden!

Ich möchte daher an Sie alle appellieren, alles in ihrer Macht stehende dafür zu tun, dass die Schiedsrichter mit dem Respekt und der sportlichen Fairness behandelt werden, wie wir sie alle für uns selbst erwarten. Die Schiedsrichter sind nicht das Ventil für gesellschaftliche Probleme, schlechtes Benehmen und unkontrollierte Emotionen, wie sie zu recht in Ihrem offenen Brief geschrieben haben. Vielmehr gebührt Ihnen Respekt und Anerkennung für ihr nicht immer einfaches Amt, ohne das es im Fußball nicht geht. Ich bitte Sie daher nachdrücklich, in ihren jeweiligen Vereinen sicherzustellen, dass die Schiedsrichter respektiert und geschützt werden und in den Fällen, wo nicht danach gehandelt wird, konsequent Ihr Hausrecht wahrzunehmen und solche Personen von der Anlage zu verweisen. So wie bisher kann es nicht weitergehen!

Es ist des weiteren nach meiner Auffassung aber auch jetzt, unmittelbar vor der sogenannten „schlechten“ Jahreszeit, der richtige Zeitpunkt, um darauf hinzuweisen, dass beispielbare Sportstätten für unseren geliebten Fußballsport unerlässlich sind. Dabei ist für die dauerhafte Beispielbarkeit des jeweiligen Platzes neben allen Pflegemaßnahmen auch die Beanspruchung ein wesentlicher Faktor.

.../2

Seite 2

Dies gilt insbesondere für die Beanspruchung bei extremer Witterung, die wir das ein oder andere Mal auch zu verzeichnen haben.

Aus gegebener Veranlassung möchte ich daher an alle Verantwortlichen appellieren, Spiele nicht fortzusetzen bzw. fortsetzen zu lassen, wenn es klar erkennbar ist, dass der Platz nicht mehr bespielbar ist. Im vorliegenden Fall (einige Bilder anbei) wurde das Spiel mit der Folge fortgesetzt, dass der Platz bis zum Ende der letzten Saison nicht mehr bespielbar war.

Dabei ist der Beispielsfall dahingehend noch glimpflich ausgegangen, als dass die Platzschäden mit den Regenerationsmaßnahmen, die jetzt während der Sommerpause durchgeführt wurden, beseitigt werden konnten. Das kann jedoch aus anders ausgehen mit der Folge, dass sich der verantwortliche Verein (üblicherweise der Heimverein), der die Spielfortsetzung nicht verhindert hat, mit Schadenersatzforderungen konfrontiert sieht.

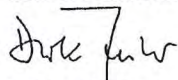
Nun ist mir bewusst, dass üblicherweise der Platzwart (bei staatlichen Plätzen) oder der jeweilige neutrale Platzobmann (bei vereinseigenen bzw. in Eigenverantwortung übernommenen Plätzen) abschließend über die Bespielbarkeit entscheiden. Dies ersetzt aber nicht die Verantwortung des jeweiligen Vereins, wenn, wie im vorliegenden Fall, keiner dieser Personen ad hoc greifbar ist.

Natürlich ist in einem solchen Fall auch der Schiedsrichter mit gefordert. Heißt es doch in Ziffer 4. der zusätzlichen Erläuterungen des DFB zur Fußballregel 1: „Sollte die Beschaffenheit des Platzes infolge schlechten Wetters oder Nachlässigkeit so sein, dass den Spielern Gefahr droht oder eine ordnungsgemäße Durchführung des Spieles nicht gewährleistet ist, so hat der Schiedsrichter den Platzverein aufzufordern, die Mängel zu beseitigen. Ist dies innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich, so fällt das Spiel aus.“ Es zeigt sich aber, dass der Begriff der „ordnungsgemäßen Durchführung“ nicht enger definiert ist. Nun kann man im Beispielfall diese sicherlich anzweifeln, aber es ist dem Schiedsrichter nicht vorgegeben, die Bespielbarkeit des Platzes zu beurteilen. Hier greift letztlich die Verantwortung des zuständigen Heimvereins.

Vor diesem Hintergrund möchte ich an Sie alle appellieren, diese dauerhafte Nutzbarkeit unserer Plätze, auf die wir zwingend angewiesen sind, bei allen Entscheidungen zu bedenken. Das soll natürlich nicht dazu führen, Spiele schon bei geringen Platzeinschränkungen nicht durchzuführen. Wenn aber, wie im Beispielfall, die Bespielbarkeit erkennbar nicht (mehr) gegeben ist bzw. die Gefahr besteht, dass der Platz bei Spieldurchführung oder -fortsetzung Schaden nimmt, dann bitte das Spiel nicht durchführen bzw. fortsetzen.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Wünschen für eine spannende, sportlich erfolgreiche und hoffentlich ab sofort nur noch faire Saison,

mit freundlichen Grüßen



Dirk Fischer
Präsident